

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR ENTWURFSPLANUNG

Straßenausbau Platanenweg in Emmerich

▪ Allgemeines

Die Stadt Emmerich, Fachbereich Stadtentwicklung, Bereich Straßenbau plant den Ausbau des Platanenweg zwischen der Frankenstraße und dem Eikelnberger Weg. Der Platanenweg dient als reine Wohnstraße und befindet sich nördlich des Stadtzentrum im Stadtteil Speelberg. Die vorhandene Straßenoberfläche besteht aus einer geringmächtigen Asphaltbefestigung und zeigt sich als uneben mit einer Vielzahl wiederverschlossener Aufbrüche.

▪ Plangrundlage

Der Grundplan mit der Darstellung der Flurstücke und der vorhandenen Bebauung wurde als grafische Datei vom Fachbereich Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt. Die topografische Bestandsaufnahme wurde von unserem Büro im August 2015 ausgeführt und ein Straßenbestandsplan erarbeitet.

▪ Vorhandene Situation

Der auszubauende Platanenweg ist ca. 225 m lang und mündet im nördlichen Bereich in die Frankenstraße. Dort ist die südliche Gehweganlage ca. 2,70 m breit und vollständig mit Betonsteinplatten befestigt. Im südlichen Bereich des Platanenweg schließt unter einer höhenmäßig ansteigenden Trassierung die Einmündung in den Eikelnberger Weg an. Hier ist im westlichen Bereich eine schmale Gehweganlage vorhanden, im östlichen Bereich ist die Gehweganlage unbefestigt in einer Breite von ca. 70 cm vorhanden. Die bituminöse Oberfläche der Straße zeigt sich in einem unebenen Zustand, der durch geschlossene Aufbrüche und Reparaturstellen gekennzeichnet ist. Der unregelmäßig verlaufende Straßenrand wird zumeist durch einen Betonstein 16x16 cm abgeschlossen. Die Banketten im westlichen und östlichen Bereich sind vorwiegend an den Grundstückszufahren entweder bituminös oder durch verschiedene Betonpflasteroberflächen befestigt. In den übrigen Abschnitten sind die Banketten unbefestigt und zumeist begrünt oder mit Schotter befestigt.

Die vorhandene Entwässerung der Straße ist nicht als vollständig funktionsfähig zu bezeichnen. Das Oberflächenwasser wird durch wenige Straßenabläufe im gesamten Platanenweg mittels Anschlussleitungen in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet. Teile des anfallenden Oberflächenwasser versickert in den vorhandenen, unbefestigten Banketten.

Da die privaten Grundstücke verschiedene Höhenlagen aufweisen, befinden sich in manchen Zufahrten befestigte Anrampungen. Bei Zuwegungen zu den Grundstücken sind teilweise Stufenanlagen ausgeführt. An einigen Grundstücken sind an den Grenzen Mauern zur Überbrückung der Höhenunterscheid errichtet. Vor den Grundstücken Nr. 5 und Nr. 7 wachsen Hecken auf dem öffentlichen Flurstück.

▪ Straßenausbau Entwurfsplanung

Für den Straßenausbau des Platanenweg wurde aufgrund der zur Verfügung stehenden Breiten der öffentlichen Parzelle die Errichtung einer Mischverkehrsfläche geplant. Die Anordnung einer Mittelrinne ermöglicht im Hinblick auf die Bestandssituation der Anliegergrundstücke geringe Anpassungsarbeiten bei den Anschlussarbeiten der neuen Straße. In der Abstimmungsphase der Entwurfsplanung wurde beschlossen, keine Baumbeete im östlichen Bereich vom Platanenweg anzulegen, da dort die gesamte Trasse der Versorgungsleitungen verläuft. Notwendige Umlegungen von Versorgungsleitungen bei Anordnung von Baumstandorten sollen vermieden werden. Auf der östlichen Straßenseite sind Grünflächen mit einer Breite von 2,00 m geplant die eine Bepflanzung mit einer Ligusterhecke erhalten sollen. Diese Grünflächen werden jeweils zwischen den geplanten Stellplätzen angeordnet. Im westlichen Bereich vom Platanenweg ist ein Baumbeet (Haus Nr.11) neben einem Stellplatz mit einer Breite von 3,00 m geplant und ein alleinstehendes Baumbeet (Haus Nr. 19) von 4,00 m Breite. Zum Erhalt der vorhandenen privaten Hecken vor Hausnummern 5 und 7 ist in diesem Straßenabschnitt jeweils eine Grünfläche eingeplant. Eine Alternative sieht vor, diese Hecken zu roden und zwei Baumbeete und einen Stellplatz anzuordnen. Als Randabschluss der Mischverkehrsfläche ist ein Tiefbord TB 8 entlang des Grenzverlaufes vorgesehen. Die Befestigung der Fahrbahnfläche erfolgt mit einem Betonsteinpflaster d= 8 cm im Format 10/20 cm im Farbton braun/rot, am Tiefbord verläuft ein Läuferstein, entlang der Entwässerungsrinne eine Bischofsmütze. Die Betonpflasterfläche wird im Fischgrätverband ausgeführt, die Stellplätze im Ellbogenverband im Farbton Anthrazit. Die Gehwege in den Einmündungsbereichen sind im Läuferverband vorgesehen. Im Zuge der weiteren Planung wird im Gehwegbereich der Einmündung zur Frankenstraße, eine Querungshilfe mit Null-Absenkung vorgesehen.

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Breite der öffentlichen Verkehrsfläche:	5,80 m bis 6,10 m
Min. Fahrgassenbreite:	3,50 m
Abmessungen der Stellplätze.	Breite: 2,00 m, Länge: 5,00 m
Rinnen in der Mischverkehrsfläche:	Betonpflaster 3 x 10 x 20 cm, ohne Stich
Rinne Einmündungsbereiche:	Betonstein 2 x 16 x 24 x 14 cm
Einfassung der Grünflächen:	Hochbord 12/15x25 cm, mit jeweils einer Pflanzbeetecke R=0,5 m
Fahrgasse:	Betonpflaster 10 x 20 x 8 cm, Farbe: rot/braun
Gehwege:	Betonpflaster 10 x 20 x 8 cm, Farbe: grau
Stellplätze:	Betonpflaster 10 x 20 x 8 cm, Farbe: anthrazit
Entwässerung:	Straßenabläufe an vorh. MW-Kanal

Deckenaufbau der Fahrbahn im Einmündungsbereich:

4,0 cm	Splittmastixasphalt 0/11 mm
12,0 cm	Asphalttragschicht
15,0 cm	Tragschicht aus Kalkstein 0/45 mm
29,0 cm	Frostschutzkies 0/32 mm
<u>60,0 cm</u>	

Fortsetzung Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Deckenaufbau der Fahrbahn mit Betonsteinpflaster:

8,0 cm	Betonsteinpflaster 10/20 cm
3,0 cm	Pflasterbettung 2/5 mm
20,0 cm	Tragschicht aus Kalkstein 0/45 mm
29,0 cm	Frostschuttkies 0/32 mm
<u>60,0 cm</u>	

Der gewählte Aufbau entspricht der Belastungsklasse Bk1,0 nach RStO12.

▪ **Beleuchtung**

Die vorhandene Beleuchtungsanlage soll im Ausbaubereich nach Möglichkeit bestehen bleiben, ein Wechsel der Leuchtenstandorte soll in Örtlichkeit entschieden werden. Das Beleuchtungskabel wird erdverlegt vollständig im Ausbaubereich erneuert.

▪ **Bepflanzung**

In die geplanten Standorte für Bäume sollen nach Vorgabe durch den städtischen Bauhof als Unterhalter der Grünflächen Rotdorn (*Crataegus laevigata*) gepflanzt werden, In den als Grünflächen vorgesehenen Bereichen sollen Liguster (*Ligustrum vulgare*) gepflanzt werden.

▪ **Straßenausstattung**

Die Anordnung der wegweisenden Beschilderung sowie der Verkehrszeichen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch das Ordnungsamt der Stadt Emmerich als Genehmigungsbehörde.

▪ **Anlagen**

Die Entwurfsplanung wird mit folgenden Planunterlagen abgeschlossen:

- Lageplan M.: 1:250 03.11.2015
- Ausbauquerschnitte M.: 1:50 03.11.2015
- Kostenberechnung vom 03.11.2015 Seite 1-11